



## Finanz- und Beitragsordnung

des Kleinkaliber-Schützenvereins "TELL" Buchholz von 1930 e. V.

Schießsportanlage in der "Herrenheide", 21244 Buchholz i. d. N., Holzweg 23  
Erbaut in den Jahren 1988 bis 1990, Einweihung am 17. November 1990  
Erweiterungsbau des LG Schießstandes von 1997 bis 1998, Einweihung am 10. November 1998

### § 1: Allgemeines

Die zur Erfüllung der Aufgaben des KKS „Tell“ Buchholz erforderlichen Mittel werden erbracht durch:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Umlagen
3. Spenden
4. Einnahmen aus Vermögen, Veranstaltungen und sonstiger Tätigkeit

### § 2: Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3: Mitgliedsbeiträge

Jedes Mitglied des KKS „Tell“ hat einen regelmäßigen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt jährlich:

1. Erwachsene, ab 22 Jahre	120,-- Euro
2. Ehepaar	190,-- Euro
3. Jugendlicher, bis 17 Jahren	50,-- Euro
4. Junior, ab 18 Jahren	60,-- Euro
5. Ehepaar mit 1 Jugendlichen	210,-- Euro
6. passive Mitglieder	70,-- Euro

Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung sind Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Eine Ermäßigung der Beitragssätze kann auf Antrag durch den geschäftsführenden Vorstand gewährt werden. (z.B. für Studenten, für die Zeit der Ausbildung).

Die Rechnungsführer/innen sind gehalten, die regelmäßigen Beitragszahlungen aller Mitglieder jeweils 14 Tage nach den Zahlungsterminen zu überprüfen und über das Ergebnis dem Vorstand schriftlich zu berichten.

Beanstandungen sind den betroffenen Mitgliedern schriftlich mitzuteilen.

### § 4: Zahlungsziel des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt zu zahlen:

Entweder jährlich bis zum 1. April

oder halbjährlich zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres

oder vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. eines jeden Jahres

Der Einzug wird durch den 2. Rechnungsführer/in vorgenommen.

Der Vorstand überwacht und unterstützt das Inkasso.

**§ 5 : Verzug der Beitragszahlung**

Bei Verzug werden Mahngebühren in Höhe von 3,00 Euro je Mahnung erhoben.

**§ 6: Erschließung neuer Einnahmequellen**

Die Mitglieder sind gehalten, bei der Erschließung von Einnahmequellen für den Verein, nach Kräften mitzuwirken.

**§ 7: Spenden**

Alle dem KKS „Tell“ zugedachten Spenden sind grundsätzlich zu dem vom Spender genannten Zweck zu verwenden. Es steht dem Verein frei, für besondere Zwecke ( Veranstaltungen, Renovierungen, Verbesserung der Schießstandanlagen u.a.) Spenden einwerben zu lassen und für die betreffenden Zwecke zu verwenden.

**§ 8 : Kredite**

Kredite dürfen nur zur Überbrückungszwecken aufgenommen werden.

**§ 9 : Kassenprüfung**

Der Präsident, der 2. Vorsitzende und die Kassenprüfer haben das Recht, jederzeit die Kassenführung zu überprüfen.

Die mit der Überprüfung Beauftragten können sämtliche Unterlagen einsehen und alle Auskünfte verlangen, die zur Ausübung dieses Rechtes erforderlich sind.

**§ 10: Inkraftsetzen der Finanz- und Beitragsordnung**

Diese Finanz- und Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung des KKS „Tell“ Buchholz von 1930 e.V. am 04. November 2022 angenommen. Sie tritt in Kraft am 01. Januar 2023.

**Buchholz in der Nordheide, den 04. November 2022**

**Der geschäftsführende Vorstand**



**Klaus Ubert**  
Präsident



**Andre Schwanitz**  
2. Vorsitzender



**Isabella Bumann**  
1. Rechnungsführerin



**Karin Buchholz**  
1. Schriftführerin



**Hanno Henningsmeyer**  
1. Schießsportleiter